



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 163/05

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.11.2005	öffentlich

Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung 3

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Ralf Holzwarth zum Abteilungskommandanten der Abteilung 3 der Freiwilligen Feuerwehr wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zugestimmt

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1987 (GBI. S. 105) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 28.11.2000 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Bei der FFW Abteilungsversammlung am 24.07.2005 wurde Herr Ralf Holzwarth zum Abteilungskommandanten gewählt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR		EUR
Haushaltsrest:				EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
12.10.2005		I	II	III	10	20
Datum/Unterschrift Blumer		Kurzzeichen Datum				60